



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 15.03.2021

Jahrgang/Nummer L/14

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Mittwoch, den 24.03.2021, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2019 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung
2. Jahresrechnung 2020 des Landkreises Kitzingen – Kenntnisnahme
3. Haushalt 2021
 - 3.1 Armin-Knab-Gymnasium
Sanierung Flachdächer des Sporthallengebäudes – HSt. 0.2352.5090 – Information

- 3.2 Jahresbericht 2020 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Information
- 3.3 Jahresbericht 2020 des Sozialen Dienstes – Information – Information
- 3.4 Jahresbericht 2020 der Sozialhilfeverwaltung – Information
- 3.5 Jahresbericht 2020 der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) – Information
- 3.6 Antrag auf Wiederbesetzung der Integrationslotsenstelle vom 07.01.2021
– HSt. 0.4061.6580
- 3.7 Niederschwellige Elternarbeit im Bereich der „Rappelkiste“ und Kindernachmittagsgruppe
„Rappelkiste“ für Kinder von 11 bis 14 Jahren der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V.
– HSt. 0.4531.7600 und 0.4552.7600
- 3.8 Förderung von Wildwasser Würzburg e. V.
Antrag auf Erhöhung des Zuschusses – HSt. 0.4652.7099
- 3.9 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
Antrag der Diakonie Würzburg auf Förderung des Fachberatungsangebotes „Gute Zeiten –
schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern – HSt. 0.4654.7004
- 3.10 Haushalt der Jugendhilfe 2021 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)
– Information
- 3.11 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss zu
den Personalkosten zur Flüchtlings- und Integrationsberatung – HSt. 0.4707.7000
- 3.12 Antrag auf einen Zuschuss für die Beratung von Frauen von Wildwasser Würzburg e. V. vom
26.05.2020 – HSt. 0.4709.7000
- 3.13 Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche in sogenannten
„Verwandtenpflegestellen“
- 3.14 Liegenschaften des Landkreises Kitzingen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gehölzanpflanzungen – HSt. 0.8811.5165
– Information

- 3.15 Liegenschaften des Landkreises Kitzingen
Antrag auf Anlage einer „Kreistagsallee“ bzw. eine „Kreistagswaldes“ – Information
- 3.16 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) des Landratsamtes
vorgesehene Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2021 – HSt. 1.0681.9352 sowie
HSt. 1.0681.9349
- 3.17 Landratsamt Kitzingen
Installation von Wallboxen für Elektrofahrzeuge – HSt. 1.0681.9460 – Information
- 3.18 Landratsamt Kitzingen
betriebstechnische Anlagen, Erneuerung der Heizungsanlage – HSt. 1.0681.9630
- 3.19 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger;
Sachstand Förderprogramme und Haushaltsplanung – HSt. 1.2201.3618 und 1.2201.9460 f
– Information
- 3.20 Realschule Dettelbach
Gebäudeerrichtung für eine offene Ganztagesbetreuung – HSt. 1.2201.9451 – Information
- 3.21 Hallenbad Dettelbach
Erneuerung Eingangskontrollanlage – HSt. 1.5701.9350
- 3.22 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Änderung des Ausbauprogrammes 2021
- 3.23 Unterhalt der Kreisstraßen und Grünanlagen im Landkreis Kitzingen
Ersatzbeschaffung Gärtnerfahrzeug KT 2385 – HSt. 1.6595.9357 – Information
- 3.24 Kommunale Abfallwirtschaft
Ersatzbeschaffung einer Siebmaschine für das Kompostwerk Klosterforst
HSt. 1.7202.9357 – Information

- 3.25 Haushalt 2021
Anmerkungen des Kämmerers

- 3.26 Haushalt 2021
Fragen zum Haushalt

- 3.27 Haushalt 2021
Stellenplan

- 3.28 Haushalt 2021
Finanzplanung 2022 bis 2024 – Information

- 4. Förderung von bestehenden Freibädern im Landkreis Kitzingen – Sachstand – Information

- 5. Nachwuchsbedarf 2022

- 6. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2019 – Information

- 7. Beteiligungsbericht des Landkreises zum Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2019, zur Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019 und zur MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019 – Information

- 8. Vergaben

- 9. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Die Tagesordnungspunkte **1 bis 3.28** der öffentlichen Sitzung sowie **1 bis 1.1** der nichtöffentlichen Sitzung (Haushalt 2021) werden gemeinsam mit dem **Rechnungsprüfungsausschuss** beraten.

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz **eine FFP2-Maske oder gleichwertiges.**

Bitte nutzen Sie den am Eingang bereit gestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 10.03.2021

Tamara Bischof
Landrätin

Verlängerung der Frist für den Ablauf von Gaststättenerlaubnissen (§ 8 Satz 2 GastG)

vom 15. März 2021

Das Landratsamt Kitzingen erlässt auf der Grundlage von § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Erlöschensfrist für Gaststättenerlaubnisse (§ 2 Absatz 1 GastG) nach § 8 Satz 2 GastG wird bis zum 31. August 2022 verlängert.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist sofort vollziehbar.

Begründung

Durch das fortdauernde Infektionsgeschehen der SARS-CoV-2-Pandemie unterliegt die Ausübung des Gaststättengewerbes seit etwa einem Jahr zum Teil erheblichen Einschränkungen. Einige besonders betroffene Gewerbebetriebe (z. B. Diskotheken, Bars) können im Freistaat Bayern bereits seit dem 16.03.2020 bis heute dauerhaft nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang öffnen. Infolge dessen droht den Erlaubnisinhaber nach Ablauf eines Jahres gemäß § 8 Satz 2 GastG das Erlöschen ihrer Erlaubnis. Eine Verlängerung der Erlöschensfrist bedarf neben Beantragung des Erlaubnisinhabers eines „wichtigen Grundes“. Dies ist bei den staatlichen Corona-Maßnahmen anzunehmen, da es sich um hoheitliche Maßnahmen ohne Verschulden der Betroffenen handelt.

Um die Betroffenen und die Verwaltung zu entlasten, wird der Ablauf der Erlöschensfrist bis zum 31. August 2022 verlängert. Ein Fristverlängerungsantrag wird daher erst wieder erforderlich, wenn der Erlaubnisinhaber nicht bis zum 31. August 2022 den Betrieb begonnen oder ausgeübt hat.

Kitzingen, 15.03.2021